

Christiane Maier
Felsenweg 6
79761 Waldshut-Tiengen
Tel.: 07751 89 66 34
info@pro-freibad-waldshut.de

Waldshut, 31. August 2020

Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

Am Ende einer außergewöhnlichen Freibad-Saison laden wir euch – eine Woche später als ursprünglich vorgesehen - herzlich ein zur

4. Jahreshauptversammlung am Sonntag, 20. September 2020 um 17 Uhr im Waldshuter Freibad

mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Kassenprüfungsbericht
4. Beschluss über Satzungsänderung (siehe Rückseite)
5. Gäste und Mitglieder haben das Wort

Wir verzichten diesmal auf Bewirtung und Rahmenprogramm. Bitte bringt möglichst eine Sitzgelegenheit (Klappstuhl o.ä.) mit! Bei schlechtem Wetter findet die Versammlung im **Geräteschuppen in Schmitzingen** statt.

Wir freuen uns, möglichst viele Mitglieder an unserer Hauptversammlung begrüßen zu können! Gerne berichten wir über alles, was in den vergangenen 12 Monaten – trotz Corona - möglich war und erläutern die vorgesehene Satzungsänderung.

Herzliche Grüße und bis bald,



Christiane Maier,
Vorsitzende



Thomas Scheibel,
stellv. Vorsitzender

Vorgesehene **Änderung der Vereinssatzung** von **PRO FREIBAD Waldshut e.V.** in der Hauptversammlung am **20.09.2020** im Waldshuter Freibad

Auszug aus der aktuellen Satzung	zu ersetzen durch:
<p>§ 2</p> <p>Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit</p>	<p>§ 2</p> <p>Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit</p>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Gesundheit, des Sportes und des sozialen Miteinanders in Waldshut. Das Freibad soll als generationsübergreifende Begegnungsstätte erhalten bleiben. 2. Der Satzungszweck wird durch finanzielle und ideelle Förderung zum Erhalt des Waldshuter Freibades verwirklicht, insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> a. Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Freibades Waldshut b. Erweiterung und Instandhaltung der Infrastruktur, z. Bsp. Schaukeln, Rutschen, Grillplätze c. Unterstützung der Aus- und Fortbildung für die Erteilung von Schwimmunterricht. 3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 4. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke verwendet. 5. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Gesundheit, des Sports und des sozialen Miteinanders in Waldshut. 2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch <ol style="list-style-type: none"> a. Unterstützung der Aus- und Fortbildung für die Erteilung von Schwimmunterricht b. Durchführung von Aktionstagen im Freibad Waldshut <p>Daneben fördert der Verein die ideelle und finanzielle Förderung der Stadt Waldshut-Tiengen durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln im Sinne des § 58 Nr. 1 AO zur Verwendung gemeinnütziger Zwecke.</p> 3. - ohne Änderung – 4. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. 5. - ohne Änderung –
<p>§ 10</p> <p>Mitgliederversammlung</p>	<p>§ 10</p> <p>Mitgliederversammlung</p>
<p>...</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Die Mitglieder üben ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter mit schriftlicher Vollmacht aus. Ein Vertreter kann höchstens 3 Mitglieder gleichzeitig vertreten. 	<p>...</p> <ol style="list-style-type: none"> 8. Die Mitglieder üben ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter mit schriftlicher Vollmacht aus. Ein Vertreter kann höchstens 3 Mitglieder gleichzeitig vertreten. Alle Mitglieder ab 14 Jahren sind stimmberechtigt.